

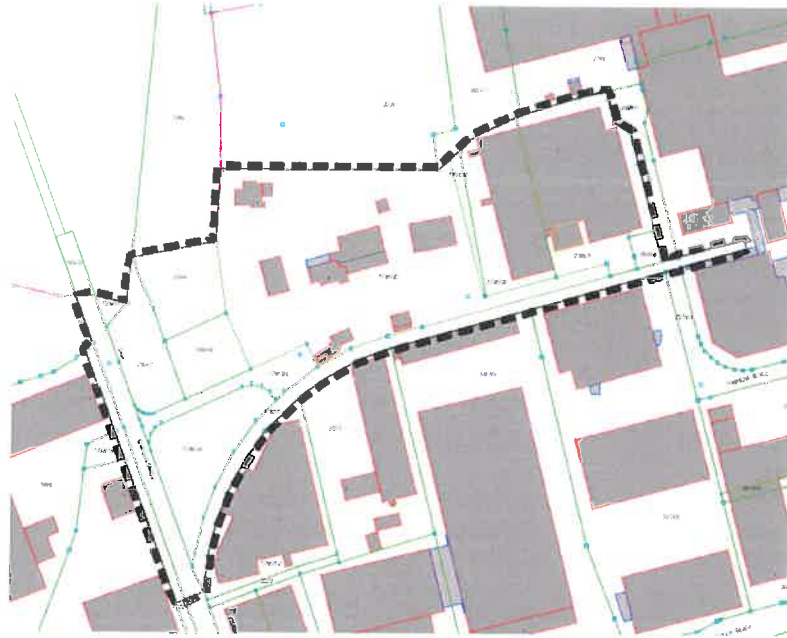
Stadt Freilassing

33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Freilassing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich erstreckt sich zwischen der Breslauer Straße und der Liegnitzer Straße und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:




Der angestrebte Geltungsbereich der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ umfasst die Flurstücke: 1786/13, 2025/6, 2025/5, 1786/28, 1786/29, 1786/31, 1786/20, 2164, 1786/30, 2164/1, 1984/3, 1786/14 Gemarkung Freilassing und Teilflächen der Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 1786/17 und 1786/1 Gemarkung Freilassing.

Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes wird es die Qualität des Gewerbestandortes Freilassing für hochwertige, arbeitsplatzintensive Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes zu sichern und auszubauen sowie den Arbeitsstandort Freilassing zu festigen.

Freilassing, den 11. April 2023

Stadt Freilassing


Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

